

**Antrag Nr. 1** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Schutz vor Corona in Alten- und Pflegeheimen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesregierung NRW möge Alten- und Pflegeheime verpflichten, den Schutz vor einer Covid-19-Infektion und ähnlichen Pandemien in Alten- und Pflegeheimen so zu gestalten (FFP2-Masken, Schutzkittel, zugelassene Schnelltests der Besucher und regelmäßige PCR-Tests der Mitarbeiter), dass dort lebenden Personen nicht in die Isolation und Vereinsamung getrieben werden.

**Begründung:**

Der bisherige Umgang mit dem Schutz vor einer Virusinfektion ist unterschiedlich kreativ angegangen worden. Es hat sich gezeigt, dass Isolation und Vereinsamung den Menschen so zugesetzt haben, dass sie jeden Lebensmut verloren haben. Um dem aktuell und zukünftig zu begegnen ist es notwendig:

- Personal sowie Bewohnerinnen und Bewohner mit wirkungsvollen Nasen- und Mundschutzmasken auszustatten
- Das Personal sowie Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig zu testen.
- Besucherinnen und Besucher einem Schnelltest zu unterziehen.
- Vorhandene Möglichkeiten, sich draußen aufzuhalten, zeitversetzt zu ermöglichen.
- Unter geeigneten Hygienemaßnahmen und mit einem entsprechenden Hygienekonzept Physiotherapie, Fußpflege und Friseurbesuche zu ermöglichen.

*Anne Klug, Seniorenvertretung der Stadt Köln  
Köln, den 03.02.2021*

**Antrag Nr. 2** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Digitalisierung in Alten- und Pflegeheimen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Landesregierung Nordrhein- Westfalen soll dafür sorgen, dass ihre Vorgaben zur Ausstattung mit W-LAN in den Zimmern von Alten- und Pflegeheimen – WTG-VO § 7 (4) – umgesetzt und überprüft werden. Zudem sollen die kommunalen Seniorenvertretungen in den Alten- und Pflegeheimen die Umsetzung der Ausstattung mit W-LAN bei ihren Besichtigungen berücksichtigen und ggf. der WTG-Prüfbehörde melden.

**Begründung:**

Immer mehr ältere Menschen sind heute den Umgang mit Internet und Smartphone gewohnt. Sie sind Bestandteil ihrer Lebensqualität und dienen wesentlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Besonders in Zeiten der Kontaktreduzierung, zum Schutz vor Infektionen (wie etwa Covid-19-Infektionen), verbessern die neuen Medien den Alltag.

*Anne Klug, Seniorenvertretung der Stadt Köln  
Köln, den 03.02.21*

**Antrag Nr. 3** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Zur Verfügungstellung von FFP2-Masken als  
Präventionsleistung durch die Krankenkassen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der LSV NRW, sich gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass eine ausreichende Zahl von FFP2-Mund-Nasen-Masken (3 pro Woche) von den Krankenkassen ihren Mitgliedern oder durch die Bundes- oder Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

Im Rahmen der Corona-Pandemie (und möglicher künftiger Pandemien) muss alles getan werden, um die Ausbreitung des Covid-19-Virus, möglichen Mutationen daraus und weiterer gefährlicher Viren, zu verhindern.

Die bisher genutzten Alltags-Masken und einfache medizinische Masken haben nur eine geringe Wirkung auf die Weitergabe des Virus und eine noch geringere Schutzwirkung für den Nutzer der Alltags-Maske.

Da nun die Nutzung von FFP 2 Masken zur Pflicht gemacht wurde, sollten diese Masken im Rahmen der primären Prävention vor einer Infektion nicht nur den Personen über 60 Jahren, sondern allen Kassenmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Dazu bedarf es einer Anweisung durch das Bundesgesundheitsministerium und eines Beschlusses des gemeinsamen Bundesausschusses.

*Dr. Martin Theisohn, Seniorenvertretung der Stadt Köln  
Köln, den 03.02.2021*

**Antrag Nr. 4** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Erhöhung der Zahl der Plätze in der Kurzzeitpflege  
und  
Verbesserung der Finanzierung**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand der LSV, sich gegenüber der Bundesregierung und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze deutlich erhöht wird. Zusätzlich sollte die Finanzierung der Nutzung dieser Plätze so verändert werden, dass die Nutzer nach dem § 39 c SGB V (Krankenversorgung) diese im Rahmen einer Sachleistung (keine Zuzahlung) erhalten.

**Begründung:**

Zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause von Angehörigen und z.T. von den ambulanten Pflegediensten versorgt. Diese Versorgung ist jeweils gefährdet, wenn die Angehörigen erkranken oder drohen zu erkranken oder sonst verhindert sind, die Pflege weiterhin zu übernehmen. In diesen Fällen kann durch vorübergehende vollstationäre Pflege (Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege) eine Entlastung erreicht werden.

Es hat sich nun gezeigt, dass das Angebot von Kurzzeitpflegeplätzen viel geringer ist als die Nachfrage. Es gelingt häufig nicht, die Pflegebedürftigen in einer Pflegeeinrichtung für kurze Zeit unterzubringen, da dort tatsächlich kein Kurzzeitpflegeplatz frei ist.

Da es der Wille des Gesetzgebers ist, dass die ambulante Versorgung Vorrang haben soll und er gleichzeitig die Pflegenden unterstützen will, geht dies nur, wenn ausreichend Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen. Es muss deshalb durch verschiedene Maßnahmen dafür gesorgt werden, dass vermehrt Kurzzeitpflegeplätze – am besten als singuläre Kurzzeitpflege – geschaffen werden.

Im Rahmen der Krankenversorgung wird nun auch vermehrt die Kurzzeitpflege als Leistung der Krankenversorgung nachgefragt, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Kurzzeitpflegeplätzen führt. Entgegen dem üblichen Verfahren bei Reha-Maßnahmen wird aber nur ein Zuschuss zu den Kosten der Kurzzeitpflege bezahlt, so dass der Nutzer einen beträchtlichen Anteil selbst übernehmen muss. Hier wäre es aber sachgerechter, wenn im Rahmen des Sachleistungsprinzips die Kurzzeitpflege durch die Krankenkasse zur Verfügung gestellt würde.

*Dr. Martin Theisohn, Seniorenvertretung der Stadt Köln  
Köln, den 03.02.2021*

**Antrag Nr. 5** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat Meschede**

Thema: **Eigenanteil für vollstationäre Pflege**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung sollte sich bei der Landesregierung dafür einsetzen, dass der Eigenanteil für die Pflegeheimkosten bei Pflegebedürftigen in NRW auf den bundesweiten Durchschnitt gedeckelt wird. Anfallende Kostenerhöhungen sollen durch die Pflegeversicherung getragen werden.

**Begründung:**

Die für die Pflegebedürftigen anfallenden Kosten für stationäre Pflege, die über die Summe aus einrichtungseinheitlichem Eigenanteil (EEE) und den Entgelten für Unterkunft und Versorgung berechnet werden, belaufen sich in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt auf 1.831 € pro Monat (mit Investitionskosten 2.349,47 €). Im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von ca. 1.408 € (mit Investitionskosten 1.843,11 €) nimmt Nordrhein-Westfalen damit den klaren Spitzenplatz ein. \* Damit werden Pflegedürftige in NRW besonders stark belastet. Da sich das Land NRW dazu bekannt hat, die Pflegeinfrastruktur überwiegend durch private Strukturen zu sichern, sind die erhöhten Kosten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt vermutlich zu einem großen Teil auch auf das Gewinnstreben der privaten Träger zurückzuführen. Wenn dieser Bereich somit fast ausschließlich den privaten Heimen überlassen wird, muss sich das Land auch an den Kosten beteiligen, wenn diese ausufern und von dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen kaum mehr finanzierbar sind. Es sollte daher von der Landesseniorenvertretung gefordert werden, dass das Land die Kosten übernimmt, die über dem vergleichbaren Bundesdurchschnitt liegen.

\* Quelle: Information des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, Stand 01.01.2019

*Horst Radtke, Seniorenbeirat Meschede  
Meschede, den 16.02.2021*

**Antrag Nr. 6** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat Meschede**

Thema: **Pflegenotstand in Nordrhein-Westfalen –  
Förderung und Ausbau von Tagespflegeplätzen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Bundes- und Landesregierung für eine verstärkte Förderung und Schaffung von Tagespflegeplätzen einzusetzen.

**Begründung:**

In NRW ist eine starke Zunahme der Pflegebedürftigen zu verzeichnen. Sie stiegen effektiv von 131.029 im Jahr 2017 auf 195.855 im Jahr 2019 und prozentual um 25,46 %. Diese Steigerung korreliert negativ mit fallenden Pflegeplätzen durch die Einbettzimmerregelung, dem Pflegekräftemangel in NRW (>10.000) und den hohen Eigenanteilen für die Pflegeheimplätze. Die fehlenden stationären Unterbringungsmöglichkeiten und die hohen Kosten führen dazu, dass Pflegebedürftige überwiegend zu Hause gepflegt werden. So wurden von insgesamt 964.987 Pflegebedürftigen im Jahr 2019 zu Hause 795.859 gepflegt. Das sind prozentual 82,47 %.

Der Lösungsansatz „Ambulant vor Stationär“ ist hier ethisch und moralisch bedeutsam, führt aber auch dazu, dass die Familie die Last von Beruf, Familie und Pflege zu tragen hat. Dies kann aber häufig nur gelingen, wenn die Tagespflege als teilstationäre Pflegeform die Pflegesituation in der Häuslichkeit hilft, diese zu stabilisieren und zu entlasten.

Betrachtet man hierzu die Pflegeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen fällt auf, dass die Zahl der Tagespflegeplätze in NRW in letzter Zeit zwar etwas stärker gestiegen ist als im bundesweiten Vergleich, aber nur 19 Tagespflegeplätze pro 1000 Pflegebedürftige gegenüber 26 Tagespflegekräften im Bundesdurchschnitt für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege zur Verfügung stehen. Dies bedeutet Platz 13 unter den 16 Bundesländern.

Es erscheint daher dringlich, die Zahl der Tagesplätze für Pflegebedürftige in häuslicher Pflege in Nordrhein-Westfalen möglichst schnell durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen.

- Datenquelle: aktiv altern in NRW und überall

*Horst Radtke, Seniorenbeirat Meschede  
Meschede, den 17.02.2021*

**Antrag Nr. 7** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat Meschede**

Thema: **Forderung zum Einsatz einer Enquete-Kommission  
zur Analyse der Corona-Pandemie**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung sollte von der Bundes- und Landesregierung sowie über die BAG LSV e.V. und die BAGSO eine umfängliche Analyse der in der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse durch den Einsatz einer Enquete-Kommission unter Beteiligung der Betroffenen fordern. Diese soll konkrete Vorschläge erarbeiten, diese veröffentlichen und die Umsetzung der Vorschläge fordern.

### **Begründung:**

In der Bundesrepublik Deutschland ist es in den Jahren 2020 und 2021 zu einer Vielzahl von Infektionen mit dem Corona Virus und in der Folge auch zu erheblichen Sterbefällen insbesondere in den Senioreneinrichtungen und bei den betagten in Deutschland lebenden Menschen gekommen. Es stellt sich die Frage, ob diese zu einem großen Teil vermeidbar gewesen wären, wenn insbesondere die vulnerablen Gruppen rechtzeitiger und umfassender geschützt worden wären.

Versäumnisse zeigten sich hier insbesondere bei der unzureichenden präventiven Vorhaltung von Schutzausrüstungen (Kittel, Masken u.dgl.) für etwaigen Pandemien, die zu späte Bereitstellung von Schutzmasken und den dazu notwendigen Verordnungen über die Tragepflichten nach Ausbruch der Corona-Pandemie, der unzureichende Schutz der Senioreneinrichtungen durch Infektionen von außen, die unzureichende Nutzung von technischen Möglichkeiten bei der Kontaktpersonen-Nachverfolgung (prozessorleichternde, integrierte Softwareanwendungen zur Unterstützung der Gesundheitsämter und Datentracking), die zu späte Beschaffung von Impfstoffen und den dadurch ausgelösten Verzug bei den Schutzimpfungen, die verspätete Zulassung und Bereitstellung von Antigen-Schnelltests u.a.m..

Das Ende der Pandemie muss auch der Anfang eines Erneuerungsprozesses bei der Prävention künftiger Pandemien in Deutschland und Europa werden. Damit dies gelingt, bedarf es einer ehrlichen Analyse: Was lief gut? Was lief schlecht? Dazu erscheint es geboten, eine Enquete-Kommission einzusetzen, die diese bedeutsamen Sachkomplexe untersucht und Vorschläge für die Zukunft erarbeitet, die den rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Aspekten zum Schutz der Bevölkerung bei einer weiteren Pandemie Rechnung trägt.

*Horst Radtke, Seniorenbeirat Meschede  
Meschede, den 15.02.2021*



**Antrag Nr. 8** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat Recklinghausen**

**Thema: Anpassung der Leistungsbeiträge und der Beiträge  
in der Pflegeversicherung an die  
Kostenentwicklung bei den Pflegesätzen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV wird beauftragt, sich bei den Parteien, den Wohlfahrtsverbänden, der Landes- und der Bundesregierung für eine grundlegende Änderung der Pflegeversicherung einzusetzen. Die Pflegeversicherung soll alle pflegebedingten Kosten übernehmen. Die Pflegeheimbewohner/innen sollen nur noch für die Kosten von Unterbringung und Verpflegung aufkommen. Das Land soll die Investitionskosten tragen.

Problemstellung:

Seit Einführung der Pflegegrade mit dem Pflegestärkungsgesetz 2 ab dem 1. Januar 2017 wurden die Leistungsbeiträge der Pflegekassen für die Pflegegrade nicht mehr erhöht. Eine regelmäßige Anpassung der Leistungsbeiträge ist gesetzlich nicht festgeschrieben worden.

In den stationären Einrichtungen gab es aber zwischenzeitlich Pflegesatzverhandlungen, durch die sich die Kostenbeteiligungen der Bewohner erhöht haben. Im BRD Durchschnitt müssen 766 € an Pflegekosten aufgebracht werden. Zusätzlich müssen die Bewohner\*Innen die Erhöhungen im Pflegesatzbereich Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten bislang größtenteils selbst tragen. Inklusiv der Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten, ergibt sich somit ein monatlicher Durchschnittsbetrag von 2015 € je Bewohner bei Heimaufenthalt; die Situation in NRW stellt sich sogar noch dramatischer dar.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Renten (oder andere Einkunftsarten) der Bewohner\*Innen sich gleichermaßen erhöht haben. Angesichts einer Durchschnittsrente von 945 € bleibt nur der Gang zum Sozialamt. Als „Sozialhilfeempfänger\*In“ wird Bewohnern\*Innen lediglich ein Barbetrag in geringer Höhe (sog. Taschengeld, z.Zt. rd 120 Euro/Monat) gewährt, mit dem alle Kosten der persönlichen Lebensgestaltung zu bezahlen

## Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2021

sind. Dazu gehören unter anderem der Friseurbesuch, Besuche des Cafés, Fußpflege und alle weiteren Kosten um am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Es ist nicht hinnehmbar, dass die Erhöhung der Pflegesätze einseitig durch die Bewohner\*Innen refinanziert werden muss. Bei fehlenden Mitteln der Pflegebedürftigen entsteht zudem eine erhebliche Belastung der öffentlichen Haushalte.

Die Bewohner\*Innen nehmen einerseits die Abhängigkeit in der stationären Pflege wahr und werden andererseits auch durch die finanzielle Einschränkung sozial stigmatisiert. Dies entspricht nicht einem Altern in Würde.

### Lösungsansätze:

Ursprünglich war bei der Einführung der Pflegeversicherung 1995 gedacht die gesamten Pflegekosten aus der PV zu finanzieren. Die inzwischen entstandene Lücke zwischen den Leistungen der Pflegekassen und dem Bedarf und Aufwand für die einzelnen Pflegebedürftigen muss dringend geschlossen werden, wie sich aktuell zeigt. Dazu sind verschiedene Maßnahmen nötig. Da das Pflegeversicherungsrecht in die Zuständigkeit des Bundes fällt, ist eine Gesetzesänderung erforderlich. Zusätzlich müssen die Pflegeeinrichtungen selbst als Kostenverursacher aus Steuermitteln und/oder auf lokaler Ebene gefördert werden, damit die Pflegesätze nicht unkontrolliert wachsen. Die in NRW besonders hohen Pflegekosten könnten auf Landesebene durch Unterstützungen verschiedenster Art beeinflusst werden. Schließlich sind Pflegeeinrichtungen insbesondere in kommunaler oder allgemein in öffentlicher Trägerschaft auch in Einzelfällen in vielfältiger Weise zu beraten und zu unterstützen, um die Kostenexplosion zu begrenzen und den Personalprobleme im Pflegebereich zu begegnen. Eine geringere Belastung der Sozialämter dürfte auch im Interesse der Kostenträger im sozialen Bereich liegen.

Zumindest die eigentlichen Pflegekosten als Bestandteil der Pflegesätze müssen durch die Gesellschaft/Versichertengemeinschaft solidarisch aufgefangen werden, wie es der Intention der Pflegeversicherung entspricht.

### Antrag:

Die dadurch eigentlich betroffenen pflegebedürftigen Menschen, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, bedürfen der Unterstützung dieses Anliegens auf allen Ebenen durch die Seniorenvertretungen. Die LSV NRW wird daher gebeten, die Lösung dieser Problematik voranzutreiben und die dazu erforderliche Diskussion in allen politischen Kreisen und bei den Trägern der Pflegeversicherung und der Pflegeeinrichtungen anzustoßen und zu vertiefen.

*Vorstand des Seniorenbeirates Recklinghausen  
Jörg Fleck (Vorsitzender)  
Norbert Jandt, Eva-Maria Werth (Stellvertreter/in)  
Recklinghausen, den 13.03.2021*

**Antrag Nr. 9** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Vorstand der LSV NRW**

Thema: **Virensichere Umluftanlagen/Klimaanlagen in Pflegeeinrichtungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich – ergänzend zum Antrag Nr. 10 zur MV 2020/SV Köln – für Klimaanlagen in Pflegeeinrichtungen einzusetzen, die keine Gefahr im Hinblick auf die Verbreitung von Viren, insbesondere Coronaviren, darstellen.

**Begründung:**

Laut Bundesumweltamt (13.11.2020) ist bei zentralen Lüftungs- und zentralen Klimaanlagen darauf zu achten, dass diese für die Dauer der Corona-Pandemie mit einem möglichst hohen Frischluftanteil und mit einem möglichst geringen Umluftanteil betrieben werden. Je geringer der Umluftanteil einer solchen Anlage eingestellt werden kann, desto geringer ist das Übertragungsrisiko, da SARS CoV-2-Viren im luftgetragenen Zustand einige Stunden infektiös bleiben können.

Vor diesem Hintergrund ist eine regelmäßige Wartung und Kontrolle der Anlagen sehr wichtig. Erfolgt die Führung von Zu- und Abluft konsequent getrennt voneinander und kann Abluft aus einem Raum nicht in andere Räume gelangen, dann besteht kein Risiko der Übertragung von Viren im Gebäude. Besteht keinerlei Möglichkeit, den Frischluftanteil in der Zuluft zu erhöhen, ist es angebracht, Umluftsysteme mit zusätzlichen Filterstufen für Hochleistungsschwebstoff-Filtern (HEPA – H 13 oder H 14) auszustatten und zusätzlich zu lüften. Mit Hilfe von Hochleistungsfiltren (HEPA-Filter) ist eine Entfernung von Coronaviren grundsätzlich möglich.

*Jürgen Jentsch  
Vorsitzender der LSV NRW  
Münster, den 15. März 2021*